



2. GASPOOL-Kundenforum

4. Mitteilung GABi Gas und GasNZV-E – Auswirkungen auf die Abläufe im Marktgebiet

Ingrid Peters
Berlin, 12. August 2010

Bilanzierungsrelevante Entwicklungen seit 01.10.2009

- 4. Mitteilung zur Umsetzung des Beschlusses GABi Gas vom 28.05.2008
- Novelle der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV-E)
- Änderung der Kooperationsvereinbarung (KoV IV)

Hintergrund

- unerwartet hoher Bedarf an positiver Regelenergie (RE) In den ersten 6 Monaten des GWJ 09/10 in allen Marktgebieten
 - ⇒ Bilanzkreisnetzbetreiber (BKN) müssen im erheblichen Umfang RE einkaufen
- Folgen:
 - Deutlicher Anstieg der RE-Umlagen zum 01.04.2010
 - Dramatische Liquiditätssituation bei den BKN
- Mögliche Ursachen:
 - Zu geringe Allokationen durch Ausspeisenetzbetreiber (SLP-Qualität, Datenqualität, ...?)
 - Zu geringe Nominierungen durch Transportkunden (missbräuchliches Verhalten, Ausgleichsenergiepreise deutlich niedriger als ölindizierte Preise, ...?)
- Lösungsvorschlag der Verbände: „Maßnahmen zur Behebung von systematischen Schieflagen im RAM-System“
- Veröffentlichung der „4. Mitteilung der BK 7 zur Umsetzung des Beschlusses GABi Gas vom 28.05.2009“
 - ⇒ Umsetzung zum 01.04.2010

Inhalt der 4. Mitteilung: Bilanzkreisabrechnung

- ⇒ Ziel, Anreize zu systemkonformen Verhalten setzen:
- Änderung des Preiskorbs zur Bildung der Ausgleichsenergiepreise: TTF, Zeebrügge, NCG-VP, ~~NBP~~, GASPOOL-Hub
 - Ausweitung des Spreads zwischen positiver (Faktor 1,2) und negativer (Faktor 0,9) Ausgleichsenergie
 - Bilanzkreisanalyse: BKN werden aufgefordert, Fehlentwicklungen nachzugehen und Verstöße gegen die Verpflichtung zur Ausgeglichenheit des Bilanzkreises, die auf missbräuchliche Arbitrage schließen lassen, zu sanktionieren → regelmäßiges Monitoring
 - Verbände sind aufgefordert, bis Ende 2010 die Maßnahmen der 4. Mitteilung bzgl. Ihres Einflusses auf den RE-Bedarf zu evaluieren

Inhalt der 4. Mitteilung: Netzkontenabrechnung

- ⇒ Ziel, Ursachenanalyse sowie Anreize zu systemkonformen Verhalten setzen:
- **Ampelsystem:** Veröffentlichung und Abrechnung von Netzkonten mit erheblichen langfristigen Schiefständen
 - **Meldesystem BNetzA:** Übermittlung von Netzkontenreports mit erheblichen kurzfristigen Schiefständen an die BNetzA
 - Flankierende Maßnahmen:
 - BDEW/VKU-Projekt zur Netzkontenanalyse bzw. zur Validierung der SLP-Profile (Ergebnisse sollen im Herbst 2010 vorliegen)
 - Veröffentlichung derjenigen Ausspeisenzbetreiber auf den Internetseiten des BKN, die dem BKN die erforderlichen Daten nicht, nicht fristgerecht, unvollständig oder in unzureichender Qualität zur Verfügung stellen

Ampelsystem und Meldesystem

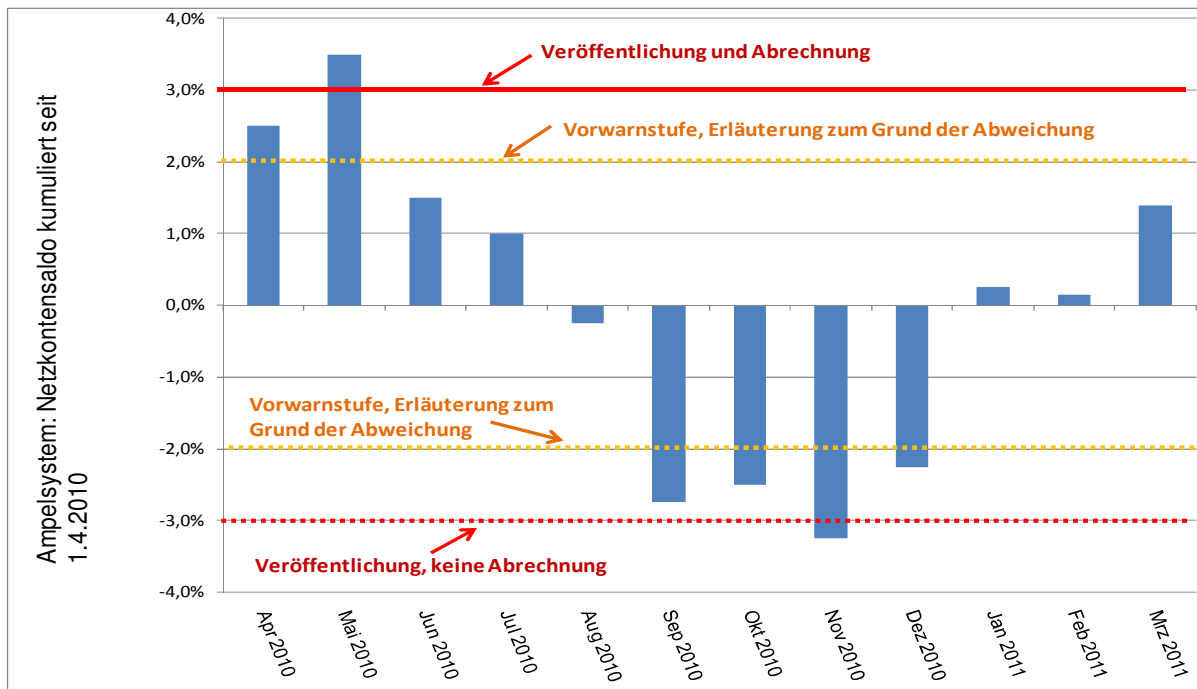
Grundlage für die Überprüfung von Netzkonten ist der auf Basis der Tagesmengen berechnete Netzkontosaldo 0, entsprechend der Definition des „*BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas*“ vom 21.August.2008:

Einspeisungen	Ausspeisungen
nicht bilanzkreisrelevant:	nicht bilanzkreisrelevant:
<ul style="list-style-type: none"> ● Summe aller NKP zum vorgelagerten NB ● evtl. Netzpufferentleerungen sofern gesondert vereinbart ● Flüssiggaseinspeisung bei Biogasanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Summe aller NKP zu nachgelagerten NB ● evtl. Netzpufferbefüllungen sofern gesondert vereinbart
bilanzkreisrelevante allokierte Werte:	bilanzkreisrelevante allokierte Werte
Summe aller Einspeisungen z.B.	Summe aller Ausspeisungen z.B.
<ul style="list-style-type: none"> ● Biogaseinspeisungen ● Speicherauspeisungen ● (Mini-)MüT oder GÜP-Einspeisungen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Speicherbefüllungen ● SLP gemäß SLP-Verfahren ● RLM wie allokiert ● (Mini-)MüT oder GÜP-Ausspeisungen
<p>= Saldo 0: SLP- und RLM MMM, Brennwertdifferenzen, Netzverluste, Messungenauigkeiten, Inventardifferenzen im Netzpuffer</p>	

Ampelsystem

Bemessungsgröße:

$$\text{prozentualer kum. Netzkontosaldo 3/4 (\%)} = \frac{\text{kum. Netzkontosaldo 3 bzw. 4 in kWh}}{\sum_1^n \text{Allokation LV GWJ08/09 (SLP+RLM) in kWh}} * 100\%$$

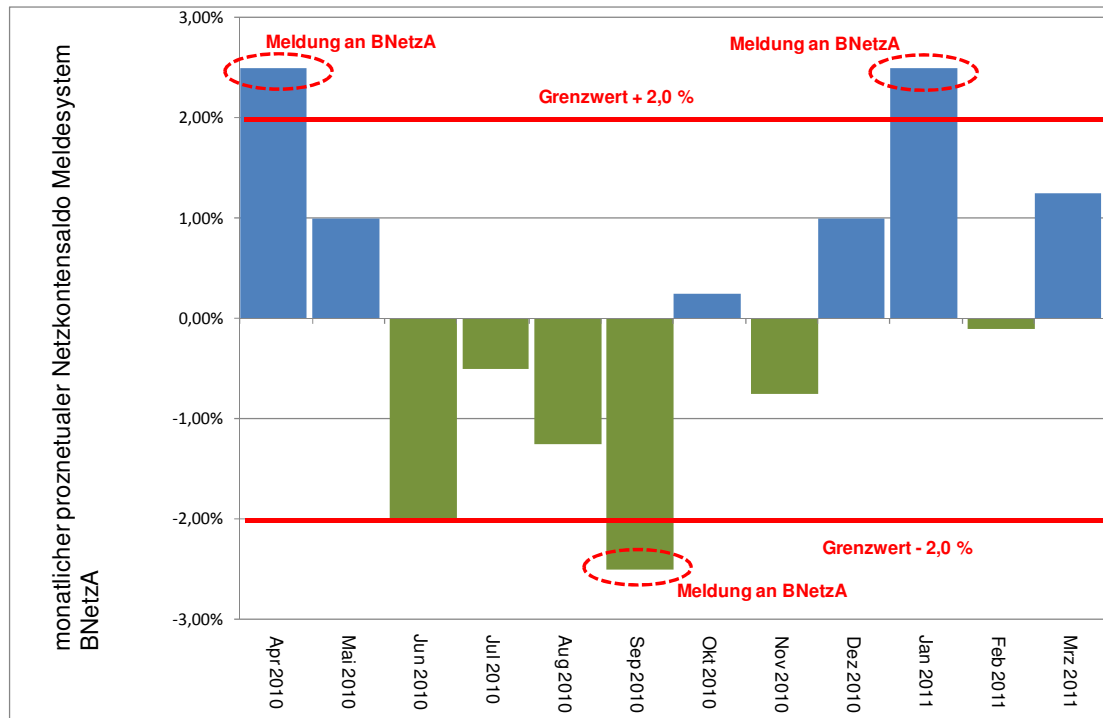


Quelle: Umsetzungshilfe zur Netzkontenabrechnung (noch in Abstimmung)

Meldesystem

Bemessungsgröße:

$$\text{prozentualer monatlicher Netzkontosaldo 5 (\%)} = \frac{\text{monatlicher Netzkontosaldo 5 in kWh}}{\sum \text{monatliche Allokation LV in kWh}} * 100\%$$



Quelle: Umsetzungshilfe zur Netzkontenabrechnung (noch in Abstimmung)

Bilanzierungsrelevante Entwicklungen seit 01.10.2009

- 4. Mitteilung zur Umsetzung des Beschlusses GABi Gas vom 28.05.2008
- Novelle der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV-E)
- Änderung der Kooperationsvereinbarung (KoV IV)

Status Quo

- 03.02.2010: BMWi verteilt 1. Version zur Konsultation
 - Stellungnahmen der Verbände (z.B. BDEW, VKU, Geode), umfangreiche Anhörungsgespräche haben stattgefunden
 - 19.05.2010: Verabschiedung durch das Kabinett, zahlreiche Änderungen gegenüber 1. Version
 - 09.07.2010: Verabschiedung durch den Bundesrat; einige aber nicht alle Änderungsvorschläge der Ausschüsse wurden übernommen
 - Finale Verabschiedung durch den Bundestag steht noch aus
- ⇒ GasNZV: Anpassungsbedarf, da seit 2005 umfangreiche Veränderungen stattgefunden haben (GABi Gas, GeLi Gas etc.)

Wesentliche Änderungen mit Relevanz für Bilanzierung

- Klare Definition von Marktrollen
- [Anzahl der Marktgebiete (§ 21)]
- Wegfall der VP-Gebühr (§22)
- Toleranz auf Ausgleichsenergiemengen (§23)
- Neues SLP-Profil „Kochgaskunden (§24)
- Neue Regelungen zu Biogas (§§ 31 – 37)
- Erweiterte Befugnisse der BNetzA (§ 50)

Definition Marktrollen

- Bisher: Unterscheidung zwischen Netzbetreibern und Bilanzkreisnetzbetreibern
- Neu: Einführung des „Marktgebietsverantwortlichen“ (MGV), Aufgaben des MGV sind insbesondere (§ 20):
 - Betrieb des virtuellen Punktes
 - Bilanzkreisabwicklung, insbesondere Vertragsabwicklung, Datenübermittlung und –Veröffentlichung sowie Abrechnung der Bilanzkreise
 - Beschaffung und Steuerung des Einsatzes von Regelenergie
- Weiterhin getrennte Verantwortlichkeiten für Bilanzierungs- und Kapazitätsvermarktungsaufgaben

Wegfall VP-Gebühr (§ 22)

- Damit sind sämtliche Transaktionen am VP für die Kunden kostenfrei möglich
- Dieses gilt auch für reine Papertrader, die keinerlei Netzentgelte entrichten, gleichwohl aber eine Leistung empfangen und Kosten verursachen ⇒ weitere Sozialisierung von Kosten
- Aber: § 50 Absatz 10 weist BNetzA Festlegungskompetenz zu Entgelten und Gebühren für die Nutzung des VP zu (Monitoring, damit Vorgaben nicht an den Bedürfnissen der Praxis vorbeigehen)

Toleranz auf Ausgleichsenergiemengen (§ 23)

- „(Der tägliche Bilanzkreissaldo)... wird um 5% der an Letztverbraucher ohne Standardlastprofil und ohne Nominierungsersatzverfahren gelieferten Mengen vermindert (Toleranzmenge). Dieser so ermittelte Saldo wird vom MGV unverzüglich dem BKV gemeldet und als Ausgleichsenergie abgerechnet. Die Toleranzmenge ist in die übernächste Bilanzierungsperiode zu übertragen und in der Bilanz des BKV auszugleichen. ...“

Grundprämissen für die Umsetzung

- Bemessungsgrundlage für die Toleranzmengen an D und den Toleranzübertrag auf D+2 sind die RLM-Allokationsdaten, die an D+1 für d vorliegen.
- Eine Differenz zwischen D+1 und den ersatzwertkorrigierten M+29 Daten wird nicht korrigiert.
- Die für D ermittelten Übertragungsmengen (zu übertragen auf D+2) haben keinen Einfluss auf die Strukturierungsbeiträge an D (d.h., die Übertragungsmenge wird erst nach Bestimmung des Bilanzkreissaldos an D abgezogen).
- Der Toleranzübertrag von D wird dem Bilanzkreisverantwortlichen D+1 mitgeteilt, damit er D+2 gegen diesen nominieren kann.
- Das Toleranzband gilt beidseitig und ermöglicht eine Reduktion des Bilanzkreissaldos auf Null aber nicht darüber hinaus
- Umsetzungsfrist: 01.10.2011

	01.10.	02.10.	03.10.	04.10.	05.10.	06.10.	07.10.
RLM Mengen	150	200	20	30	160	210	170
SLP Menge	80	75	60	55	75	90	70
Summe Allokation	230	275	80	85	235	300	240
Nominierung	240	273	77	88	220	296	240
Bilanzkreisdiffferenz 1	10	-2	-3	3	-15	-4	0
Theor. Toleranz 5% auf RLM Allokationsmenge D+1	7,5	10	1	1,5	8	10,5	8,5
Vorzeichen der theor. Übertragung (auf d+2)	-7,5	10	1	-1,5	8	10,5	-8,5
übertragene Toleranz aus D-2 (vom BKV bei Nominierung zu berücks.)			7,5	-2	1	1	-8
Saldo nach Berücks. D-2 Toleranz			4,5	1	-14	-3	-8
nutzbare Toleranz des Tages D	-7,5	2	-1	-1	8	3	8
Saldo nach D Toleranz	2,5	0	3,5	0	-6	0	0

Negative Konsequenzen für den RE-Bedarf

- Regelung ist inkompatibel zu GABi Gas, da systemfremd eine Toleranzmenge im Tagesregime gewährt wird
 - 5% Regelung für RLM-Kunden führt zu einer Erhöhung des RE-Bedarfs
 - Entstehende Mehrkosten durch die Gewährung der Toleranz fließen in die RE-Umlage ein ⇒ daher ist zu prüfen, ob die RLMoT an der RE-Umlage zu beteiligen sind
- ⇒ § 50 Absatz 9: Festlegungskompetenz BNetzA insbesondere auch zu einer von § 23 Absatz 2 Satz 2 abweichenden Bemessung der Toleranzmenge
- ⇒ § 30: BNetzA legt bis zum 01.04.2011 dem BMWi einen Bericht zur Evaluierung der wirtschaftlichen Wirkungen des Ausgleichs- und Regelenergiesystems vor; Bericht soll unter Beteiligung der Wirtschaft erstellt werden

Abrechnung Bilanzkreise (§23 Absatz 2 Satz 5)

- Die Bilanzkreisabrechnung erfolgt spätestens 2 Monate nach dem jeweiligen Abrechnungsmonat

Neues SLP-Profil „Kochgaskunden (§24)

- Zukünftig 3 Gruppen von Letztverbrauchern
 - Gewerbebetriebe
 - Kochgaskunden
 - Heizgaskunden
- Umsetzungsfrist: 01.10.2011

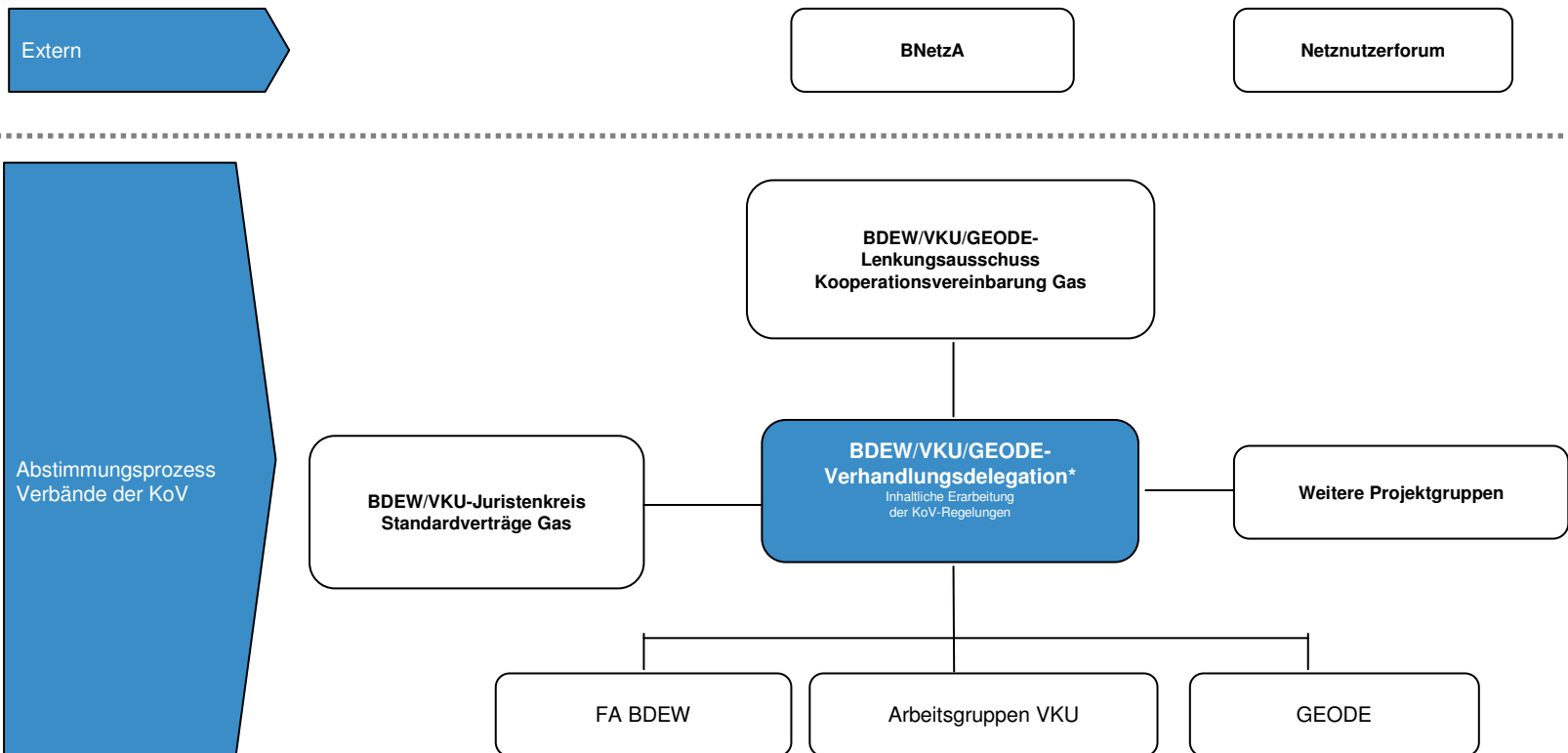
Bilanzierungsrelevante Entwicklungen seit 01.10.2009

- 4. Mitteilung zur Umsetzung des Beschlusses GABi Gas vom 28.05.2008
- Novelle der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV-E)
- Änderung Kooperationsvereinbarung (KoV IV)

Kooperationsvereinbarung IV

- § 8 Absatz 6 GasNZV-E: Verpflichtung für die Netzbetreiber in Deutschland, bis zum 01.07.2011 eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Regelungen der KoV IV treten zum 01.10.2011 in Kraft.
- Zeitplan KoV-Erstellung (aus heutiger Sicht):
 - asap: Start der Arbeitsgruppen (größtenteils bereits erfolgt)
 - Februar 2011: Finalisierung KoV-Entwurf
 - März/April: Diskussion mit BNetzA, Gremienprozesse
 - Ende April 2011: Versand der KoV an Vertragspartner (Netzbetreiber)
 - 01. Juli 2011: Verabschiedung KoV
 - 01.10.2011: Inkrafttreten der KoV IV
- Ziel: Weiterentwicklung in Richtung Grid Code. Dieser soll die KoV, die Standardverträge sowie die Leitfäden enthalten.

Organisationsstruktur



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

The screenshot shows the GASPOOL website homepage. At the top left is the GASPOOL logo. To its right is a navigation menu with links for 'Unternehmen', 'Services', 'Portal', 'Download', and 'English'. Below the navigation is a large blue curved banner with the text 'GASPOOL ist Deutschlands neues Marktgebiet für H-Gas'. Underneath this banner, there are several logos of partner companies: ONTRAS - VNG Gastransport, WINGAS TRANSPORT, Gasunie Deutschland Transport Services, DONG Energy Pipelines, and Statoil-Hydro Deutschland. Below these logos are three columns of content, each with a small image and a title. The first column has an image of a mobile phone on a keyboard and is titled 'Kontakt'. The second column has an image of a hand writing on a document and is titled 'Portal-Registrierung'. The third column has an image of a person presenting to an audience and is titled 'Informationsveranstaltungen'. At the bottom of the page, there is a footer with links for 'Kontakt', 'Impressum', 'Sitemap', and 'Disclaimer', and a copyright notice '© 2009 GASPOOL'.

GASPOOL Balancing Services

Unternehmen Services Portal Download English

GASPOOL ist Deutschlands neues Marktgebiet für H-Gas

ONTRAS - VNG Gastransport WINGAS TRANSPORT
Gasunie Deutschland Transport Services
DONG Energy Pipelines Statoil-Hydro Deutschland

Kontakt
Sie möchten uns kennenlernen?
Unsere Ansprechpartner finden sie
> hier.

Portal-Registrierung
Sie möchten Bilanzkreisverträge
schließen oder uns Allokationsdaten
senden? Registrieren Sie sich > hier.

Informationsveranstaltungen
Sie interessieren sich für unsere
Infoveranstaltungen? Die Termine
finden Sie > hier.

[Kontakt](#) [Impressum](#) [Sitemap](#) [Disclaimer](#)

© 2009 GASPOOL